

**Verkaufs- und Lieferbedingungen
der ATD-LabTech GmbH und ATD-Service (Inhaber Gerhard Pfeifer)
Dreispitze 2 | 63867 Johannesberg | Germany**

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der ATD-LabTech GmbH und ATD-Service (Inhaber Gerhard Pfeifer) (nachfolgend nur noch „ATD“ genannt). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertragsabschluss, Leistungsumfang

- 2.1 Angebote und Preislisten von ATD sind – insbesondere hinsichtlich Verfügbarkeit, angegebener Mengen, Lieferfristen und Nebenleistungen – freibleibend.
- 2.2 Angaben in Angeboten, Preislisten und/oder Auftragsbestätigungen des Unternehmers, die auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen, namentlich einem Schreib- oder Rechenfehler, verpflichten den Unternehmer nicht. Vielmehr gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.
- 2.3 Die Preislisten, Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster und Kostenvoranschläge des Unternehmers dürfen ohne dessen Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch sonst Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind die Unterlagen ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben.
- 2.4 Der Umfang der von ATD zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung; ergänzend gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.5 Handelsübliche Abweichungen vom Liefer- / Leistungsumfang bleiben vorbehalten. Im Übrigen behält sich ATD Abweichungen vom Leistungsumfang vor, die durch die Berücksichtigung von nach Auftragsbestätigung in Kraft tretender Änderungen zwingender rechtlicher oder technischer Normen bedingt sind.
- 2.6 Konstruktionsänderungen sind außerdem dann zulässig, wenn und soweit die Änderung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist.
- 2.7 ATD ist in für den Kunden zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 2.8 Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind. Die von ATD genannten Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten.

- 2.9 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von ATD nicht zu vertretenden Leistungshindernissen, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei ATD, ihren Lieferanten oder anderen Unterlieferanten. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbare Ereignisse oder solche Ereignisse, die, selbst wenn sie vorhersehbar waren, außerhalb des Einflussvermögens der Vertragspartner liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung nicht durch zumutbare Bemühungen der Vertragspartner hätten verhindert werden können. Das Risiko der Befahrbarkeit der Straßen liegt beim Auftraggeber.
- 2.10 Der Versand erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers (ab Werk) – EXW – gemäß Incoterms 2020). Dies schließt kostenfreie Lieferungen und innerbetriebliche Transporte, sowie Transporte und Lieferungen zu Unterauftragnehmern (z.B. Kalibrier- und Reparaturleistungen) ein.
- 2.11 Eine gesonderte Transportversicherung kann für jeden individuellen Vorgang abgeschlossen werden, dazu ist der Nachweis über den aktuellen Warenwert zu erbringen. Es ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Werktagen zurechnen. Die Kosten für diese Versicherungsleistung inklusive Organisationsaufwand trägt der Auftraggeber.
- 2.12 Ist die Versandart nicht vereinbart, erfolgt die Wahl des Transportweges und der Transportmittel im Ermessen von ATD. ATD übernimmt jedoch keine Verpflichtung, die kostengünstigste Versandmöglichkeit zu nutzen.

3. Preise, Preisänderungen

- 3.1 Soweit kein Festpreis vereinbart ist, sind Leistungen von ATD nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste zu vergüten.
- 3.2 ATD ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als sechs Monate ab Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise in Rechnung gestellt.
- 3.3 Alle Preise verstehen sich netto in EURO zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne sonstige Abzüge. Die Lieferung erfolgt ab Werk freibleibend, einschließlich Originalverpackung.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis mit Versand der Ware, bzw. nach Leistungserbringung fällig. Rechnungen von ATD sind 14 Tage nach Rechnungsdatum netto zu begleichen.
- 4.2 Im Falle des Zahlungsverzugs kann ATD Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem gesetzlichen Verzugszinssatz berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

- 4.3 ATD behält sich vor, Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Zug um Zug gegen Stellung einer angemessenen Sicherheit seitens des Kunden auszuführen. Die Sicherheit hat der Kunde vor Absendung der Ware zu stellen. Nimmt der Kunde eine Nachnahmesendung nicht an oder lehnt die Stellung einer Sicherheit ab, so ist ATD berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Rechte von ATD, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatz wegen Annahmeverzugs des Kunden, bleiben unberührt.
- 4.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung sind, außer im Falle rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen, ausgeschlossen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 ATD behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich betagter und bedingter Forderungen.
- 5.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für ATD zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an ATD ab. ATD nimmt die Abtretung an.
- 5.3 Der Kunde darf die noch im Eigentum von ATD befindliche Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang und solange er sich nicht ATD gegenüber im Verzug befindet, veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung derartiger Ware tritt der Kunde die ihm daraus seinerseits erwachsenen Forderung gegen seinen Abnehmer in Höhe des ATD geschuldeten Kaufpreises bereits an ATD ab; ATD nimmt die Abtretung an. Die abgetretene Forderung dient ATD im selben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.
- 5.4 Der Kunde wird ermächtigt, die abgetretene Forderung einzuziehen. Zur Abtretung der Forderung an Dritte – einschließlich Forderungsverkauf an Factoring Banken – ist der Kunde nur mit ATD vorheriger schriftlicher Zustimmung berechtigt. ATD wird die Zustimmung nicht verweigern, sofern eine gleichwertige Sicherheit gestellt wird.
- 5.5 ATD kann Ermächtigung zu Weiterveräußerung und Einziehung widerrufen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ATD gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, ATD die jeweiligen Abnehmer mitzuteilen; ATD ist zur Offenlegung der Abtretung berechtigt. Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, ATD die Namen seiner Abnehmer bekannt zu geben und alle erforderlichen Unterlagen herauszugeben, die für die Einziehung der Forderungen durch ATD selbst erforderlich sind. Auch ist der Kunde ab Verzugseintritt verpflichtet, die Abtretung der Forderung an ATD seinem Abnehmer gegenüber schriftlich mitzuteilen.
- 5.7 Der Kunde verpflichtet sich, eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung der betreffenden Liefergegenstände an Dritte bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen zu unterlassen.

- 5.8 Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt ATD Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Haupt-sache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der ATD anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für ATD.
- 5.9 Bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist ATD berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. ATD ist in diesem Fall berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen.
- 5.10 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

6. Gewährleistung

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferungen und Leistungen übernimmt ATD die Gewährleistung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate.

- 6.1 Eine Gewährleistungsverpflichtung von ATD besteht nur, wenn der Kunde den ihm obliegenden Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist. Bei offensichtlichen Mängeln sind Beanstandungen spätestens innerhalb von 8 Kalendertagen ab Übergabe, bei verdeckten Mängeln spätestens innerhalb von 8 Kalendertagen nach Entdeckung des jeweiligen Mangels geltend zu machen.
- 6.2 Mängelrügen haben schriftlich unter genauer Beschreibung der aufgetretenen Mängel zu erfolgen.
- 6.3 ATD steht eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu. ATD ist nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Beseitigung oder durch Lieferung mangelfreier Ware zu beheben. ATD ist auch berechtigt, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden solche Änderungen an den Waren oder Leistungen durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsverständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.
- 6.4 Der Kunde wird ATD bei der Beseitigung von Mängeln in zumutbarem Umfang unterstützen.
- 6.5 Ausgetauschte Teile gehen, sofern sie nicht mehr dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, in das Eigentum von ATD über.
- 6.6 Die Kosten der Nachbesserung werden bei berechtigten Beanstandungen von ATD getragen. Dies gilt nicht, soweit für Anwendungen, die dadurch entstehen, dass die gelieferte Ware nach Lieferung durch ATD an einen anderen als den Ort der gewerblichen Niederlassung des Kunden verbracht worden sind, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware. Satz 1 gilt ebenfalls nicht für Mehraufwendungen, die dadurch entstehen,

dass der Kunde die Ware verändert hat. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde Änderungen oder andere Eingriffe an der Ware vornimmt, es sei denn, er weist nach, dass der Mangel nicht auf die Änderungen bzw. den Eingriff zurückzuführen ist. Stellt sich heraus, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorlag, hat der Kunde die von ATD erbrachten Leistungen nach ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen allgemeinen Preisliste zu vergüten.

- 6.7 Der Kunde kann erst nach endgültigem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung nach den gesetzlichen Bestimmungen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei nur unerheblicher Minderung des Werts oder der Tauglichkeit der Waren oder Leistungen ist der Rücktritt ausgeschlossen, ebenso wenn der Kunde sich im Annahmeverzug befindet oder für den Mangel überwiegend verantwortlich ist. Solange der Kunde ATD gegenüber nicht den Rücktritt erklärt oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt hat, ist ATD auch nach Ablauf der vom Kunden gesetzten Frist zur Erfüllung berechtigt.
- 6.8 Etwaige Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden sind – außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit und bei Personenschäden – auf den Einsatz solcher Schäden oder Aufwendungen beschränkt, die typischerweise vorhersehbar waren.
- 6.9 Auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird der Kunde ATD unverzüglich informieren, wenn Dritte Schutzrechtsverletzungen durch die Waren oder Leistungen geltend machen.

7. Haftung

- 7.1 ATD haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ATD, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die ATD, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 7.2 Für eine sonstige schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ATD, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach, jedoch ist die Haftung insgesamt beschränkt, auf den Auftragswert des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossenen Vertrags. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleibt ein etwaiges gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ins-besondere Schadensersatz irgendwelcher Art, auch aus Folgeschäden und entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.
- 7.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden ist, außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.
- 7.4 Bei Versuchen und Vorfürungen, die auf Wunsch des Kunden durch Mitarbeiter von ATD vorgenommen werden, ist die Haftung für etwaige Schäden an der verarbeitenden Ware ausgeschlossen, soweit die Mitarbeiter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln oder Personenschäden eintreten.
- 7.5 Die vorstehenden Haftbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von ATD.

- 7.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 7.7 Eine Kopie der Haftpflicht- und Inhaltsversicherung von ATD kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

8. Vertraulichkeit

ATD verpflichtet sich und den Kunden, alle Unterlagen, Gespräche (dazu zählen auch Muster, Modelle und Daten) und Kenntnisse aus wechselseitigen Geschäftsbeziehungen nur für den gemeinsam verfolgten Zweck zu verwenden und sorgfältig gegenüber Dritten geheim zu halten. Bei Auftragsuntervergabe wird die Vertraulichkeit im Rahmen von Geheimhaltungsvereinbarungen an den Unterauftragsnehmer weitergegeben. Diese Verpflichtung beginnt mit Aufnahme der Geschäftsbeziehungen und endet automatisch 36 Monate nach Ende der letzten Geschäftsbeziehung.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.
- 9.2 Abweichungen und Änderungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 9.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenverträge vom 11.04.1980.
- 9.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit ATD geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit ATD geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von ATD ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.
- 9.5 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von ATD ist 63843 Niedernberg.
- 9.6 Gerichtsstand ist 63739 Aschaffenburg. ATD behält sich vor, hiervon abweichend den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

Niedernberg, den 23.04.2020